

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.12.2018

Beschlussantrag Nr. : 283-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	15.01.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	16.01.2019			
Stadtrat	23.01.2019			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 01-2018ho "Gewerbepark an der B 100" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Holzweißig
- Änderung des Geltungsbereiches und Entwurfsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes nach Anlage 1.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 01-2018ho „Gewerbepark an der B 100“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig, wird gebilligt.
3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 01-2018ho "Gewerbepark an der B 100" wurde am 25.04.2018 unter der Beschlussnummer 051-2018 beschlossen.

Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 03.09.2018 bis einschließlich 17.09.2018 statt. Dabei wurde vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld mitgeteilt, dass die Überplanung von Flächen, für die eine aktive Abbaugenehmigung vorliegt, rechtlich nicht möglich ist.

Aus diesem Grund wurde an die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ein Antrag zur Änderung und Entlassung einer Teilfläche aus der Genehmigung zum Kiesabbau gestellt. Eine kurzfristige Entscheidung wurde zugesagt.

Der Geltungsbereich wird auf diese, dann aus der Abbaugenehmigung entlassene Fläche (ca. 1,7 ha) verringert. Auf dieser Fläche sollen die Voraussetzungen für die Errichtung einer Brecheranlage geschaffen werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

051-2018 vom 25.04.2018 **Aufstellungsbeschluss**
168-2018 vom 05.09.2018 **städtebaulicher Vertrag**

Welche Beschlüsse sind

a) **zu ändern?** keine

b) **aufzuheben?** keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:** keine

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):** keine

c) **Betrag in € einmalig:**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Zur Sicherung der Finanzierung wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **283-2018**

Anlagen:

Anlage 1 Planzeichnung Teil A

Anlage 2 textliche Festsetzungen Teil B

Anlage 3 Begründung

Anlage 4 Umweltbericht

Anlage 5 Schallimmissionsprognose